

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 1 von 16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

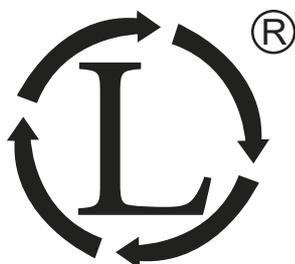
Handelsname: **Carbon-Sprühkleber**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kurzzeit-Sprühklebstoff
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:



W.R. LANG

MEHR KOMFORT EIN LEBEN LANG – SEIT 1872

Hafenstr. 83 - D-56564 Neuwied

Fon: +49(0)2631-3455-10 • Fax: +49(0)2631-3455 -30 • Mail: service@w-r-lang.de

Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit

Notrufnummern: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - +49(0)6131-19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH - +43(0)14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 2 von 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Cyclohexan und Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Nach Einatmen kann das Produkt Benommenheit, leichtes Schwindelgefühl oder Kopfschmerzen verursachen. Es können narkotische Effekte entstehen.

10 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).

Enthält 57 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen
Enthält Butadien Copolymer, thermoplastischer Kunststoff, Kalkstein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 3 von 16

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119475515-33-xxxx EG-Nr. 927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	5 - 15 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2119484651-34-xxxx EG-Nr. 931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2119463273-41-xxxx EG-Nr. 203-806-2 CAS 110-82-7	Cyclohexan	7 - 13 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	7 - 13 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 204-065-8 CAS 115-10-6	Dimethylether	7 - 13 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 203-692-4 CAS 109-66-0	n-Pentan	5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
REACH 01-2119474691-32-xxxx EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	3 - 7 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	i-Butan; <0,1% Butadien	1 - 5 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 201-142-8 CAS 78-78-4	i-Pentan	0,5 - 5 %	Flam. Liq. 1; H224. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Kalkstein
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 4 von 16

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Anschließend Arzt konsultieren. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Resorption: ZNS-Störungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Schmerzen.

Mögliche Gefahren: tödlich.

Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Schädigung der Leber. Periphere nervöse Störungen (Neuralgien, "Ameisenlaufen") mit starken Schmerzen, Zittern und Muskelschwäche. Schädigung der Nieren.

Bei Einatmen: Heiserkeit, Husten, Niesen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken:

Gastrointestinale Störungen, Schmerzen, Erbrechen, Durchfall, Übelkeit.

Nach Hautkontakt: Ödem (Schwellung), juckende Rötung der Haut, trockene Haut.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver.
(Für Airtac 2E allgemein gilt: Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe))

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

Im Brandfall können entstehen: Aldehyde, Ketone, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gebiet räumen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan (EC 931-254-9) und Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (EC 927-510-4):

Verwendung an Industriestandorten: Industrielles Sprühen (PROC 7):

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20 °C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen.

Expositionsdauer: 8 h/Tag/Arbeitnehmer

Emissionstage pro Jahr: <= 20 Tage pro Jahr

Innenanwendung und Außenanwendung

Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender: Nicht-industrielles Sprühen (PROC 11):

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20 °C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen.

Expositionsdauer: 8 h/Tag/Arbeitnehmer

Emissionstage pro Jahr: 365 Tage pro Jahr

Innenanwendung und Außenanwendung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung
(EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 6 von 16

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
- Schweißverbot.
- In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter trocken halten.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, Säuren

Lagerklasse: 2B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.
-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 7 von 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
-	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	Deutschland: TRGS 900	Kurzzeit 1400 mg/m ³ (C6-C8 Aliphaten) Langzeit 700 mg/m ³ (C6-C8 Aliphaten)
-	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Deutschland: TRGS 900	Kurzzeit 1400 mg/m ³ (C6-C8 Aliphaten) Langzeit 700 mg/m ³ (C6-C8 Aliphaten)
110-82-7	Cyclohexan	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900 Europa: IOELV: TWA	Kurzzeit 2800 mg/m ³ ; 800 ppm Langzeit 700 mg/m ³ ; 200 ppm 700 mg/m ³ ; 200 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900	Kurzzeit 7200 mg/m ³ ; 4000 ppm Langzeit 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
115-10-6	Dimethylether	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900 Europa: IOELV: TWA	Kurzzeit 15200 mg/m ³ ; 8000 ppm Langzeit 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm 1920 mg/m ³ ; 1000 ppm
109-66-0	n-Pentan	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900 Europa: IOELV: TWA	Kurzzeit 6000 mg/m ³ ; 2000 ppm Langzeit 3000 mg/m ³ ; 1000 ppm 3000 mg/m ³ ; 1000 ppm
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900	Kurzzeit 9600 mg/m ³ ; 4000 ppm Langzeit 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
75-28-5	i-Butan; <0,1% Butadien	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900	Kurzzeit 9600 mg/m ³ ; 4000 ppm Langzeit 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
78-78-4	i-Pentan	Deutschland: TRGS 900 Deutschland: TRGS 900 Europa: IOELV: TWA	Kurzzeit 6000 mg/m ³ ; 2000 ppm Langzeit 3000 mg/m ³ ; 1000 ppm 3000 mg/m ³ ; 1000 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
110-82-7	Cyclohexan	Deutschland: TRGS 903, Urin	150 mg/g Creatinin	1,2-Cyclohexandiol, Nach Hydrolyse:	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Arbeiten unter Abzug durchführen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 8 von 16

- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Polyvinylalkohol
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan (EC 931-254-9) und Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (EC 927-510-4):

Verwendung an Industriestandorten: Industrielles Sprühen (PROC 7):
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20 °C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen.

Expositionsdauer: 8 h/Tag/Arbeitnehmer

Emissionstage pro Jahr: <= 20 Tage pro Jahr

Innenanwendung und Außenanwendung

Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender: Nicht-industrielles Sprühen (PROC 11):

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20 °C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen.

Expositionsdauer: 8 h/Tag/Arbeitnehmer

Emissionstage pro Jahr: 365 Tage pro Jahr

Innenanwendung und Außenanwendung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan (EC 931-254-9) und Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene (EC 927-510-4):

Verwendung an Industriestandorten, Beschichtungen (ERC4): Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender, Beschichtungen (ERC8a): Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Form: flüssig, Aerosol
Farbe: klar
- Geruch:** süßlich, mild
- Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich:** Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt/Flammpunktbereich:** -42 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** Extrem entzündbares Aerosol.
- Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung
(EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 9 von 16

Dichte:	bei 20 °C: ca. 0,7 g/mL
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: ca. 75 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen. Spraydosen nicht über 50 °C erwärmen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Aldehyde, Ketone, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung
(EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Airtac 2E

Materialnummer 1040

Carbon-Sprühkleber

Seite:

10 von 16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix berechnet: >5000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. ATEmix berechnet: >5000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. ATEmix berechnet: >50 mg/L

Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Kann beim Einatmen tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Gefahr der Hautresorption.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Cyclohexan, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte n-Pentan, Propan, n-Hexan, n-Butan; Spezies Kaninchen: leicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Angabe zu n-Hexan: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung
(EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 11 von 16

Sonstige Angaben: Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene:
LD50 Kaninchen, dermal: >2000 mg/kg
LC50 inhalativ: >20 mg/L
LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:
LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: >20 mg/L
LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg
Angabe zu Cyclohexan:
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: >32,9 mg/L
LD50 Ratte, oral: 6200 mg/kg
Angabe zu Propan:
LC50 Ratte, inhalativ: >200000 ppm
Angabe zu Dimethylether:
LC50 Ratte, inhalativ: 164000 ppm
Angabe zu Pentan:
LD50 Kaninchen, dermal: 3000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: >18 mg/L
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg
Angabe zu n-Butan:
LC50 Ratte, inhalativ: 277000 ppm
Angabe zu Isobutan
LC50 Ratte, inhalativ: 276000 ppm
Angabe zu i-Pentan
LC50 Ratte, inhalativ: >18 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: 3000 mg/kg
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg
Angabe zu Butadien Copolymer
LD50 dermal: >5000 mg/kg ((geschätzt))
LD50 oral: 2000 - 5000 mg/kg ((geschätzt))
Angabe zu thermoplastischer Kunststoff:
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg
Angabe zu Kalkstein:
LC50 Ratte, inhalativ: 3 mg/kg
LD50 Ratte, oral: 6450 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg

Symptome

Nach Resorption: ZNS-Störungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Schmerzen.

Mögliche Gefahren: tödlich.

Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Schädigung der Leber. Periphere nervöse Störungen (Neuralgien, "Ameisenlaufen") mit starken Schmerzen, Zittern und Muskelschwäche. Schädigung der Nieren.

Bei Einatmen: Heiserkeit, Husten, Niesen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken:

Gastrointestinale Störungen, Schmerzen, Erbrechen, Durchfall, Übelkeit.

Nach Hautkontakt: Ödem (Schwellung), juckende Rötung der Haut, trockene Haut.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 12 von 16

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Angabe zu Cyclohexan:
Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 4,53 mg/L/96h.
Akute Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,9 mg/L/48h.
Algentoxizität, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): EC50: 3,4 mg/L/72h; NOEC: 2,04 mg/L/72h.
Angabe zu Pentan:
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia pulex (Wasserfloh): 9,74 mg/L/48h.
Fischtoxizität: LC50 Regenbogenforelle: 4,26 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:
2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Cyclohexan:
Abiotischer Abbau:
Luft (Photooxidation): Halbwertszeit (DT50) 52 h.
Biologischer Abbau:
Wasser: 77%/28d (OECD 301F)
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* ~~Gefährliche~~ Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.1.2019
Version: 19
Sprache: de-DE
Erstausgabedatum: 27.3.2006

Carbon-Sprühkleber

Seite: 13 von 16

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* \Rightarrow Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: UN 1950, AEROSOLS
IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63
IATA-DGR: Class 2.1



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:
entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer UN 1950
RID: Gefahrennummer 23, UN-Nummer UN 1950
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E0
Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9
Tunnelbeschränkungscode: D